



Steuerberatung

**Wilmes**

Steuerberater Dipl.-Kfm. Holger Wilmes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit gesetzlichen Neuerungen informieren wir Sie über die Steigung des gesetzlichen Mindestlohns von 9,50 Euro auf 9,60 Euro pro Stunde ab dem 1. Juli 2021.

Das gilt auch für Minijobber. Da geringfügig Beschäftigte im Monat maximal 450 Euro verdienen dürfen, muss eventuell die Arbeitszeit herabgesetzt werden, sonst werden Beiträge an die Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sowie an die Arbeitslosenversicherung fällig. Außerdem gehören die Einnahmen dann ggf. in die Steuererklärung.

Bitte prüfen Sie dies rechtzeitig und besprechen Sie die monatliche Beschäftigungszeit mit Ihren Minijobbern und verringern Sie eventuell die Stundenanzahl. Außerdem prüfen Sie bitte ggf. die Einhaltung der Aufzeichnungspflichten (Stundenaufzeichnungen). Die Vertragsänderungen bitte unbedingt schriftlich festhalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*i.A. Natalie Tide*

**Steuerberatung *Wilmes***

Rübenacher Straße 112 A

56072 Koblenz

Tel: 0261 / 95 24 311

Fax: 0261 / 95 24 312